

Hygieneplan der IGS Peine — COVID19-Eindämmung

Fassung vom 27.8.2021 – **gültig ab 30.8.2021** Wichtige Änderungen gelb hinterlegt

Vorbemerkung

Wir als Schulgemeinschaft, Schüler_innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter_innen, tun alles dafür, zu vermeiden, dass das Corona-Virus über den Weg der Schule verbreitet wird. Wir alle, die hier vor Ort lernen und arbeiten, verpflichten uns daher aus eigener Verantwortung für die Gemeinschaft, die Regelungen dieses Hygieneplans strikt einzuhalten.

Wiederholte absichtliche und schwere Verstöße gegen die grundlegenden Hygienevorschriften zur Eindämmung der Covid19-Pandemie können den sofortigen Ausschluss vom Unterricht nach sich ziehen. (Vgl. Ministerbrief vom 28.5.2020 sowie die Handreichung „2020-09-08 Verstöße gegen Hygienemaßnahmen“ des MK.)

Grundlage des Hygieneplans der IGS Peine sind der „Niedersächsische Rahmenhygieneplan Schule“ in der jeweils aktuellen Fassung (z. Zt. v. 7.0 vom 25.08.2021), der ergänzend zum schulischen Hygieneplan gilt und von allen in der Schule Arbeitenden beachtet werden muss, sowie die Regeln der allgemeinen Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung (z. Zt. 25.08.2021).

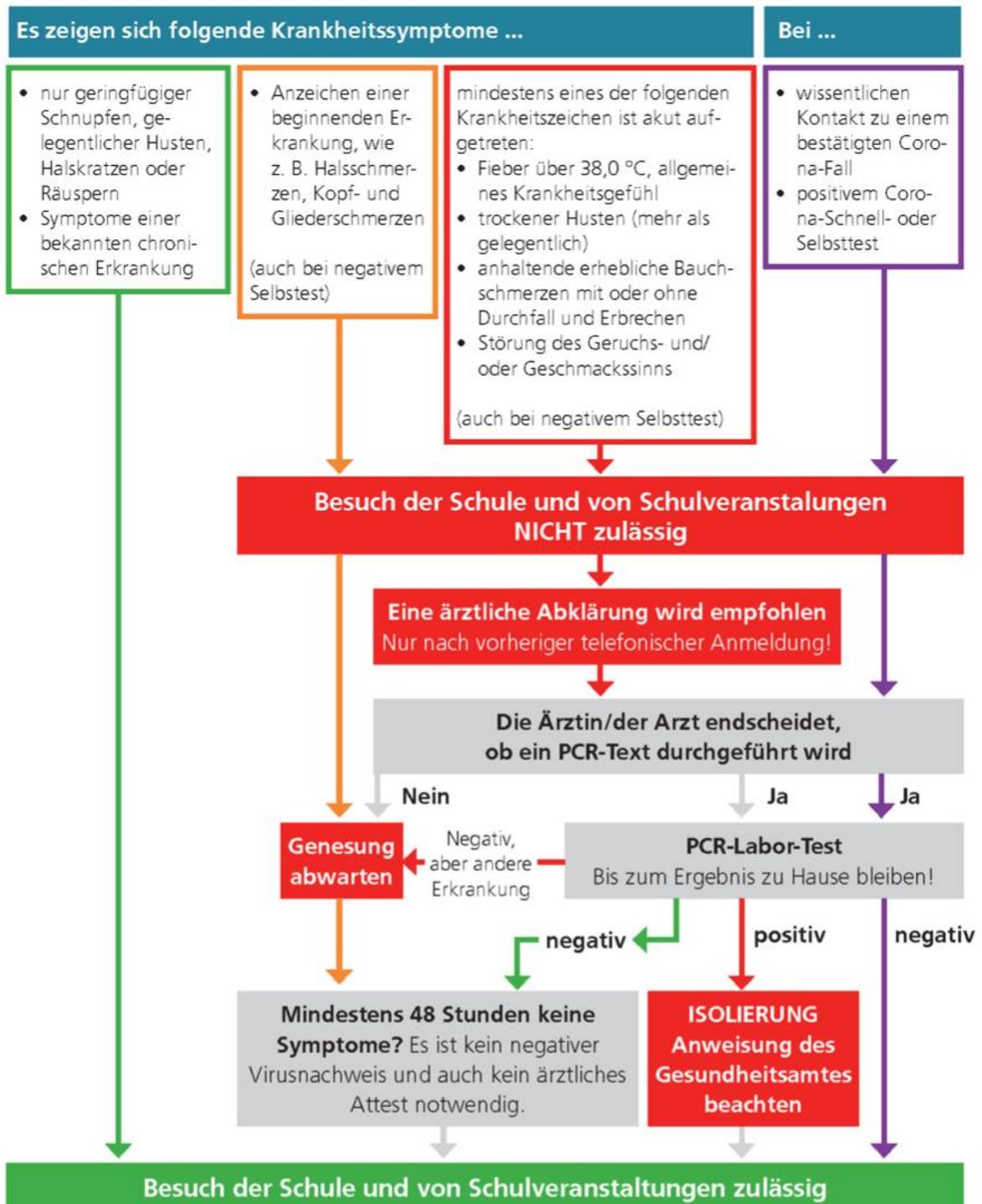
Darüber hinaus ist die Einhaltung aller behördlich vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der Corona-Krise weiterhin verpflichtend.

Grundregeln

Wir beachten in der Schule stets die folgenden **grundlegenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen**:

VORSORGE:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Das weitere Vorgehen hängt von der Schwere der Symptome ab:



Falls solche Symptome im Laufe des Schultages bei Schüler_innen auftreten, melden diese sich umgehend bei ihrer Lehrkraft. Die Lehrkraft trennt diese_n Schüler_in dann umgehend von den übrigen (in einen unbesetzten benachbarten Klassenraum, **keinesfalls ins Krankenzimmer der Verwaltung!!**) und informiert die Schulleitung, die das weitere Vorgehen steuert (Isolierung von Personen aus demselben Haushalt, Abholung, sicheres Verlassen des Schulgeländes).

Lehrkräfte und Mitarbeiter, bei denen solche Symptome während des Schultages auftreten, melden sich umgehend telefonisch bei der Schulleitung, die die weiteren Schritte veranlasst. Bis dahin weiter Alltagsmaske tragen und jeden Kontakt unbedingt vermeiden!

ABSTAND: mind. **1,5 Meter** Sicherheitsabstand halten, Körperberührungen vermeiden, kein Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen... Innerhalb einer Kohorte kann der Abstand unterschritten werden, wenn dies nötig ist.

>> Fingerspitzenregel: Bei seitlich ausgestreckten Armen berühren sich die Fingerspitzen nicht. <<

HYGIENE:

- **Husten- und Nies-Etikette:** Husten und Niesen nur in die **Armbeuge** oder in ein **Papiertaschentuch**, das anschließend sofort in einen Mülleimer entsorgt wird.
- **Gründliche Handhygiene:** Hände regelmäßig 20–30 Sekunden lang gründlich mit Seife waschen. Kaltes Wasser genügt. Händewaschen ist erforderlich
 - o morgens nach dem Betreten des Schulgebäudes,
 - o nach jeder Toilettenbenutzung,
 - o immer vor der Berührung des Gesichts,
 - o immer vor dem Essen und vor der Berührung von Lebensmitteln,
 - o vor und nach dem Sportunterricht.
- **Hände weg vom Gesicht:** Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute in Mund, Nase und Augen berühren.

LÜFTEN:

- o **Wann:** Es ist das „**20 – 5 – 20 Prinzip**“ zu befolgen: 20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht. Außerdem ist vor jedem Unterricht sowie in der Pause gründlich zu lüften.
- o **Wie:** Gelüftet wird entweder durch **Stoßlüftung** (bei geschlossener Tür) oder durch **Querlüftung** (bei geöffneter Tür) durch **möglichst vollständig geöffnete Fenster**. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.
- o **Wie lange:** In Abhängigkeit von der Außentemperatur kann 3 bis 10 Minuten lang gelüftet werden. Hierbei kann das CO₂-Messgerät helfen, die Dauer und den Zeitpunkt zu bestimmen
- o **Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.**

TESTEN:

Alle Schüler*_innen und Lehrer_innen, die am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen, führen Selbsttests in den ersten 7 Schultagen (bis 10.9.) täglich und dann dreimal wöchentlich (Mo, Mi, Fr) zu Hause durch. **Diese Tests sind verpflichtend! Die Schüler*_innen bringen zum Nachweis den verwendeten Test mit.** Ohne Vorlage des Test und eines negativen Ergebnisses ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht untersagt. Die dafür benötigten Test-Kits erhalten die Schüler*_innen und Lehrkräfte in der Schule und nehmen sie für den Einsatz in der nächsten Woche mit nach Hause. Sollte im Ausnahmefall zu Hause keine Testung erfolgt oder der Test vergessen worden sein, testet sich die Schülerin oder der Schüler vor Unterrichtsbeginn in der Schule selbst. Dies erfolgt nach Ansage durch die Lehrkraft. Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht, bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Schule verlassen, ggf. holen die Eltern ihr Kind ab. Zur Überprüfung des Ergebnisses nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bei einem positiven Testergebnis zu Hause darf die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht besuchen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. **Von der Testpflicht ausgenommen sind Genesene und Geimpfte nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.**

ZUTRIITTSBESCHRÄNKUNGEN:

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, dürfen das Gebäude nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat und nur aus wichtigen Gründen betreten. Sie müssen einen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 24 Stunden ist (Ausnahme nachgewiesen Genesene und Geimpfte). Die Kontaktdaten dieser Personen (Name, Telefonnummer, Besuchszeit) werden dokumentiert und im Sekretariat drei Wochen lang aufbewahrt. Nach Möglichkeit erfolgen alle Kontakte telefonisch oder per E-Mail. **Für Elternabende und Teilnahme an schulischen Gremien gelten gesonderte Regelungen.**

MASKEN:

Im gesamten Schulgebäude ist das Tragen einer Maske. Für alle Personen ab 14 Jahren ist eine medizinische Maske erforderlich. Dies gilt grundsätzlich für alle Wege durch Gänge, Flure, Versammlungsräume sowie im Klassenraum.

Auf dem Schulhof darf die Maske innerhalb des Pausenbereichs während der Pause abgenommen werden.

In den Speiseräumen darf und muss notwendiger Weise die Maske am Platz abgenommen werden. Auch im Schulsport muss keine Maske getragen werden.

Die Maskenpflicht gilt selbstverständlich für alle in der Schule Tätigen gleichermaßen. Den Lehrkräften und übrigen Bediensteten der Schule kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Während des Unterrichts sind ausreichend Maskenpausen vorzusehen, solange alle Personen ihren Sitzplatz eingenommen haben, z.B. während des Lüftens oder Trinkens. Auch zum Essen innerhalb des Klassenraums (z.B. bei Regenpause) darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.

Die wirksamsten Mittel gegen die Ausbreitung des Corona-Virus bleiben nach wie vor

Abstand • Hygiene • Alltagsmaske! (AHA-Regel)

Weg zur Schule

Der Landkreis ist dafür verantwortlich, ausreichend Transportkapazität unter Einhaltung der Hygieneregeln zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen, nach Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Private Schülertransporte („Elterntaxi“) dürfen keinesfalls die Zufahrt zur IGS und zum Dienstparkplatz an der Herrenfeldstraße befahren! Dies stellt eine Behinderung und Gefährdung der ankommenden Schüler_innen und Lehrkräfte und überdies eine Ordnungswidrigkeit dar!

Wegen der räumlichen Enge und der unvermeidlichen Begegnung mit Personen aus anderen „Kohorten“ (siehe weiter unten) **muss im Bus sowie auf dem gesamten Weg vom und zum Bus eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.** Auch der **Fahrradschuppen** darf **nur mit Mund-Nase-Bedeckung** benutzt werden.

Aufenthalt und Bewegung auf dem Schulgelände und im Gebäude

Schüler_innen dürfen sich grundsätzlich nur in den für sie vorgesehenen Räumen und Bereichen aufhalten und bewegen. Entsprechende Markierungen und Hinweisschilder sind zu beachten.

Trennung der Lerngruppen und Kohortenprinzip

Zur Eindämmung und eventuellen Verfolgung von Infektionen gilt im Rahmen des eingeschränkten Normalbetriebs das **Kohortenprinzip**. Eine Kohorte umfasst die Schüler_innen eines Jahrgangs. Alle unterrichtlichen Angebote finden nur innerhalb der Kohorten statt.

Lehrkräfte, Sozialpädagogen und anderes pädagogisches Personal gehören definitionsgemäß keiner Kohorte an und müssen daher **untereinander** und **zu den Schüler_innen 1,5 Meter Abstand** halten und eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. **Dies gilt auch im Außenbereich sowie in den Team-Stationen und Büros!**

Der gesamte **Sek. II-Trakt** darf nur von **Schüler_innen der Sek. II** sowie von Lehrkräften betreten werden.

Ausnahme: Schüler_innen der Sek. I dürfen den Trakt in Begleitung ihrer Lehrkraft betreten.

Schulbeginn und Schulschluss: Zugänge A und B

Zur Entflechtung und Auflockerung der Schüler_innenströme vor Schulbeginn und nach Schulschluss ist der Zu- und Abgang der einzelnen Jahrgänge zum und vom Gebäude auf möglichst viele Außentüren verteilt.

Schüler_innen **aus Richtung BBS** und **Fahrradständer** betreten und verlassen das Gebäude durch die für ihren Jahrgang vorgesehenen **Zugänge A**. Alle Schüler_innen, die zu Fuß über die **Herrenfeldstraße** kommen, betreten und verlassen das Gebäude über die für ihren Jahrgang vorgesehenen **Zugänge B**.

Den Jahrgängen sind **feste Wege und Pausenbereiche** zugewiesen, um räumliche Überschneidungen der Kohorten so weit wie möglich zu verhindern. Die in den entsprechenden Pausen- und Wegeplänen festgelegten Pausenbereiche und Zugänge zum Gebäude sind für alle Schüler_innen verbindlich. (Siehe Anlagen.)

Raumwechsel und Unterricht in Fachräumen

Sek. I: Für **Fachunterricht außerhalb des eigenen Jahrgangstrakts** vereinbart die Lehrkraft mit den Schüler_innen einen geeigneten Treffpunkt *entweder im Pausenbereich des Jahrgangs oder im Jahrgangstrakt*. **Ausnahme:** Für den **Musikunterricht in Jg. 5**, der nicht nach einer Pause beginnt, werden die Schüler_innen in ihrem Klassenraum abgeholt.

Den **Rückweg** in die Klassenräume (zum Ablegen von Materialien) sowie den Weg in ihren Pausenbereich treten die Schüler_innen selbstständig an. **Ausnahme:** Im Gebäude der IGS werden Schüler_innen der Klassen 5–8 von der Lehrkraft zurück begleitet.

Sek. II: Ihren Weg zu **Unterrichtsräumen in der IGS, aber außerhalb des Sek.-II-Traktes** treten die Sek.-II-Schüler_innen **erst kurz vor Unterrichtsbeginn** an, um die Kontakte zu Schüler_innen anderer Jahrgänge möglichst zu minimieren.

Nach Unterrichtsende in jahrgangsfremden Unterrichtsräumen begeben sich die Schüler_innen eigenverantwortlich unter Beachtung der Abstands- und Maskenpflicht direkt zurück in ihre Klassenräume (um Material abzulegen oder zu holen) und danach unverzüglich in ihre Pausenbereiche.

Arbeit in den Klassen- und Fachräumen

- **Kooperative Lernformen** sind dank des Kohortenprinzips möglich.
- **Sitzplan-Protokoll.** Die Sitzordnung in den Klassen und Kursen sollte möglichst konstant bleiben, dauerhafte oder regelmäßige Abweichungen sind zu protokollieren. Die **grundlegende Sitzordnung** einer Lerngruppe wird **auf dem entsprechenden Formblatt** protokolliert. In der Sek. I verbleiben die Sitzpläne der Lerngruppen in einer Mappe im Klassenraum. In der Sek. II verwahrt jede Kurslehrkraft den ausgefüllten Sitzplan ihrer Lerngruppe eigenverantwortlich und jederzeit zugänglich.
- **Küche:** Zubereitung, Verteilung und Verzehr von Speisen sind innerhalb einer Lerngruppe möglich.
- **Schulsport:** In der Sporthalle gelten dieselben Regelungen wie in den Klassenräumen.
- **Musikunterricht:** Im Musikunterricht ist gemeinsames Singen im Klassenraum gestattet, wenn vorher und nachher 20 min. gelüftet wird, die Schüler*innen einen Abstand von 2 m einhalten und alle in dieselbe Richtung singen.
- **BBS:** Für Fachunterricht in Räumen der BBS sammeln sich die **Schüler_innen der Sek. I** vor Stundenbeginn im vereinbarten Bereich und **betreten das BBS-Gebäude ausschließlich in Begleitung ihrer Lehrkraft**. Schüler_innen der Sek. II begeben sich eigenständig zu ihrem Unterrichtsraum in der BBS.
>> In der gesamten BBS sind die Maskenpflicht und das Abstandsgebot zwingend zu beachten! <<

Pausen

Für die Zuordnung der Jahrgänge zu den Pausenbereichen und die Wege dorthin verbindlich ist die Übersicht „**Pausenbereiche und -wege**“.

- Alle Schüler_innen der Sek. I verlassen während der Pausen und der MFZ das Gebäude auf den im **Raum- und Wegeplan** festgelegten Wegen und kehren zum Unterrichtsbeginn über diese in die Klassen zurück. Bei anschließendem Unterricht in Fachräumen warten sie in dem mit der Lehrkraft vereinbarten Abholbereich.
- **Aus der BBS oder den Sporthallen zurückkehrende Schüler_innen** begeben sich durch den Haupteingang auf dem kürzesten Wege zu ihren Klassenräumen und dann unverzüglich in die Pausenbereiche.
- Jeder Jahrgang hält sich nur in dem ihm zugewiesenen **Pausenbereich** auf.

- Bei **Schlechtwetter** entscheidet jeder Jahrgang **eigenständig jahrgangseinheitlich** darüber, ob sich die Schüler während der Pausenzeit in ihrem Klassenraum oder in ihrem Außenbereich aufhalten. Die Pausenaufsichten verlagern sich entsprechend.

Für die Schüler_innen der Sek. II gilt:

- **Jg. 13:** Der Aufenthaltsraum im oberen Sek.II-Trakt („**Aquarium**“) sowie Raum **E1.04** sind als Aufenthaltsräume ausschließlich den **Schüler_innen Jg. 13** vorbehalten.
- **Jg. 12:** Außerhalb der Essenszeiten (6. Stunde bis Ende MFZ) kann **der vordere Bereich der Mensa** ausschließlich von Jg. 12 als Aufenthaltsbereich genutzt werden, sofern dies nicht zu Störungen von Unterricht führt. Die Entscheidung hierüber obliegt im Zweifelsfall der Lehrkraft. Weitere Aufenthaltsbereiche für Jg. 12 werden noch ermittelt.
- Die Schüler_innen der **Klassen 11** können sich in den Pausen **in ihren Klassenräumen** aufhalten.
- Der Außen-Aufenthaltsbereich für die Sek. II ist der Schmetterlingshof. **Hierbei ist auf strikte Einhaltung der Kohortentrennung und-der Abstandsregel zu achten.**

Mittagessen und Mittagsfreizeit

Die schulinternen Hygieneregeln sind auch in der Mensa zu beachten. Insbesondere wird die Maske erst am Platz abgenommen. **AHA-Regel!**

Während der gesamten Zeit des Mittagessens werden die Kohorten **räumlich und zeitlich voneinander getrennt** durch

- einen **gestaffelten Zeitplan** für die Essensausgabe,
- räumlich klar abgegrenzte **feste Bereiche für jede Klasse**, auch für die Freiesser (Tisch-Schilder),
- separate, nach Kohorten (Jahrgängen) getrennte Essbereiche für die Frei-Esser,
- klare **Wege-Regelungen** für den Zugang zur Mensa, das Essenholen und die Geschirr-Rückgabe.
- Das Mittagessen der Jahrgänge 5–7 wird **klassenweise in Schüsseln** ausgegeben und von jeweils zwei Schüler_innen der Klassen (Essensdienst) frühestens 10 Minuten vorher an der Essensausgabe abgeholt.
- Während des Essens ist der Mindestabstand einzuhalten.

Regelungen für die Jahrgänge 5–7

- **Essensausgabe Jahrgang 5** und Klassen **7.1, 7.2 und 7.3** **13:00 Uhr**
Jahrgang 6 und Klassen **7.4, 7.5 und 7.6** **13:30 Uhr.**
Achtung: Der **Essensdienst** findet sich **frühestens 10 Minuten vorher** an der Essensausgabe, der **Tischdienst** **frühestens 5 Minuten vorher** im Essbereich der Klasse ein.
- **Aufsichten beim Essen und in der MFZ:**
Die **Aufsicht der 1. Schicht** (ab 13 Uhr) holt die Klasse in deren Klassenraum ab und begleitet sie in die Mensa. Die Aufsicht endet im MFZ-Bereich der Klasse mit dem Eintreffen der MFZ-Aufsicht, nicht jedoch vor 13:30 Uhr.
Die **Aufsicht der 2.Schicht** (ab 13:30 Uhr) holt die Klasse in ihrem Aufsichtsbereich ab, begleitet sie in die Mensa und beaufsichtigt die SuS bis zum Ende der MFZ.
- **Zugang zur Mensa:**
 - Jahrgänge 5 und 6: **HINEIN** durch den Haupteingang, **HINAUS** durch die Außentür im Essensbereich der Klassen 5.5 und 5.6 (Me5/6).
 - Jahrgang 7: **HINEIN** und **HINAUS** durch den Hintereingang am Musikraum.

Regelungen für die „Freiesser“ (am Mittagessen teilnehmende Schüler_innen der Jahrgänge 8 bis 13)

Die **Essensausgabe** für die Freiesser findet in der Zeit von **13:10 bis 13:30 Uhr** statt. Zugang und Anstellen nur von außen. Alle „Frei-Esser“ essen konsequent in **nach Kohorten getrennten Räumen**.

- **Speiseräume:**
 - **Jg. 8–10** die jeweiligen Klassenräume der Schüler_innen

Achtung: **Der Zutritt zu den Klassen- und Speiseräumen ist Schüler_innen der Sek. I nur mit einem Tablett-Essen aus der Mensa gestattet!**

- **Jg. 11** in Raum **B1.01** (Hauswirtschaftsraum)
- **Jg. 12** in Raum **B1.12**
- **Jg. 13** in Raum **B0.02**
- **Wege der Freiesser** – **>> Bei allen Wegen durch die Schule gilt die Maskenpflicht! <<**
 - Weg **in die Mensa hinein zur Essensausgabe** für alle: **von draußen** durch die Tür der Essensausgabe – Anstellen zum Warten in Richtung Parkplatz!
>> Achtung: Zutritt erst ab 13:10 Uhr!! <<
 - **aus der Mensa zu den Speiseräumen** für alle: vor der Bühne oben um die Mensa-„Schüssel“ herum und dann durch den Haupteingang der Mensa hinaus
 - **nach der Tablett-Rückgabe im Foyer** für alle: auf dem kürzesten Weg durch das Gebäude in den jeweiligen Pausenbereich des Jahrgangs
- **Tablett-Rückgabe**
 - **im Foyer auf drei Rückgabewagen** an der AG-Wand. *Abholung der Wagen durch Mitarbeiter_innen der Mensa.*
- **Tischreinigung:** eigenverantwortlich durch die Schüler_innen (z. B. angefeuchtete Papierhandtücher)
- **Essens-Aufsicht:** (statt bisher C0.01)
 - Freiesser-Aufsicht nur im B-Trakt (keine weiteren Aufsichtskräfte verfügbar)
 - Aufsichtszeit: 13:15–13:45 Uhr (ausreichendes Zeitfenster, da Essenabholung nur von 13:10 bis 13:30 Uhr möglich)
 - Aufgaben: Aufsicht über die Aktivitäten in allen Räumen des B-Trakts, Sek.-I-SuS ohne Tablett-Essen in ihren Pausenbereich schicken, die Essenszeit für alle rechtzeitig beenden, sodass die SuS die Räume um 13:45 Uhr tatsächlich verlassen, dies auch kontrollieren,
 - Im Falle einer Schlechtwetter-Pause in Jg. 8 wandelt sich die Aufsicht in eine Gangaufsicht für den gesamten D-Trakt oben und unten um.

Cafeteria-Verkauf: Nur mit Maske und Abstand! (Supermarkt-Regel)

Die Cafeteria verkauft während der Mittagsfreizeit Snacks und Getränke. Dabei begegnen sich Angehörige verschiedener „Kohorten“. Es ist darum erforderlich, dass **in der Cafeteria und beim Anstellen die Maske** getragen und ein **Sicherheitsabstand von 1,5 Metern** eingehalten wird.

- In der gesamten Cafeteria sowie beim Anstellen davor gilt die **Masken- und Abstandspflicht (1,5 Meter)!**
- Die **markierten Anstellbereiche** sind zu **beachten!**
- **Verzehr nur in den Pausenbereichen!** Speisen, Snacks und Getränke – auch selbst mitgebrachte – dürfen nicht in der Cafeteria oder auf den Gängen, sondern erst in den Pausenbereichen verzehrt werden.

Bücherei:

Die Bücherei kann wieder ganztägig benutzt werden. Es gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht.

Um eine Vermischung der Kohorten weitgehend zu verhindern, wird jedem Jahrgang ein fester Nutzungstag zugewiesen: Mo. → Jg. 5, Di. → Jg. 8 und Sek. II, Mi. → Jg. 6, Do. → Jg. 7, Fr. → Jg. 9 und 10.

Jahrgangsstationen:

Die Jahrgangsstationen dürfen ausschließlich durch Lehrkräfte des Teams betreten werden. Treffen mit anderen Kolleg_innen müssen dementsprechend außerhalb stattfinden. Auch in den Jahrgangsstationen gelten die Abstands- und Maskenregelungen. Davon darf auch bei gegenseitigem Einverständnis nicht abgewichen werden! Um das Abstandsgebot umsetzen zu können, kann jeder Jahrgang einen Differenzierungs-Raum für die Nutzung als zusätzliche Jahrgangsstation bestimmen.

Freizeitraum:

Für die Benutzung des Freizeitraums gilt eine Sonderregelung, bei der eine kohortenübergreifende Nutzung vermieden wird.

Bushaltestellen:

Die **Abstandsregeln** sind **auch an allen im nahen Umkreis Schule befindlichen Bushaltestellen einzuhalten**. Nach Schulschluss sorgen die dort eingesetzten Aufsichtskräfte für ihre Einhaltung.

Dort erfolgt die **Aufstellung in Reihen** so, dass **keine anderen Verkehrswege blockiert oder Verkehrsteilnehmer_innen behindert** werden.

Das bedeutet für die beiden Haltestellen am Kötherkamp (Herrenfeldstraße): Reihen in Richtung Penny-Markt bilden.

Risikogruppen:

Grundsätzlich nehmen alle Schüler_innen und Lehrkräfte am Präsenzunterricht teil.

- **Personen, die selbst einer Risikogruppen angehören und aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (gilt nur ab Schuljahrgang 7)**, müssen, um nicht in der Schule, sondern ausschließlich von zu Hause aus arbeiten zu können, eine **ärztliche Bescheinigung** vorlegen. Diese ist nach 6 Monate zu erneuern.
- **Schüler_innen, die mit Risikopersonen in enger häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, die sich nicht impfen lassen können**, können auf schriftlichen Antrag hin vom Präsenzunterricht befreit werden.

Reinigung:

Die Verantwortung für die tägliche Reinigung der Kontaktflächen obliegt dem Schulträger. Es erfolgt durch die Reinigungsfirma täglich eine Reinigung der Unterrichtsräume einschließlich der Fachräume und aller Tischoberflächen.

Zusätzlich können Schüler_innen und Lehrkräfte ihren Arbeitsplatz vor der ersten Benutzung und nach jedem Wechsel des Arbeitsplatzes reinigen. Dafür steht in jedem Klassenraum eine Sprühflasche mit tensidhaltiger Reinigungsflüssigkeit zur Verfügung, die nur durch die Lehrkraft benutzt wird. Die Schüler_innen wischen danach ihren Tisch mit einem Papierhandtuch trocken.

Krankenzimmer:

Grundsätzlich können Schüler_innen **mit nicht-respiratorischen Beschwerden** weiterhin ins Krankenzimmer geschickt werden. **Auch im Krankenzimmer ist eine Maske zu tragen!** Bei Belegung durch Schüler_innen verschiedener Kohorten muss zusätzlich zur Maskenpflicht auch der Sicherheitsabstand gewahrt werden. Sollte das Krankenzimmer voll belegt sein, entscheidet die zuständige Sekretärin über die Belegung eines Ausweichraums im Verwaltungstrakt (z. B. Besprechungsraum).

Bei respiratorischen Symptomen mit „ausgeprägtem Krankheitswert“ oder „schwerer Symptomatik“ ist wie oben unter „Grundsätze“ zu verfahren (Isolierung) und **keinesfalls das Krankenzimmer aufzusuchen!**

WC-Nutzung:

Die Schüler_innen nutzen ausschließlich die ihrem Flur fest zugeordnete Toilettenanlage. Die Beschilderung ist zu beachten. **Toilettengänge sollen vorwiegend während der Unterrichtszeit erfolgen**. Die Zugangstüren zum Toilettenvorraum sind ständig geöffnet, um Türgriff-Kontakte zu verringern. Die Personenzahl in der Toilettenanlage darf die Zahl der Benutzerplätze nicht überschreiten.

Peine, 27.8.2021,
Die Schulleitung